



DRK-Fotoarchiv LV Nds.

Freiwilligenmanager“ sowie eine Urkunde des DRK-Generalsekretärs erhalten.

Mit dem Arbeitskreis „Ehrenamtskoordination“ bietet die Fachabteilung seit 2010 zudem eine Informations- und Vernetzungsplattform für die ausgebildeten Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren an.

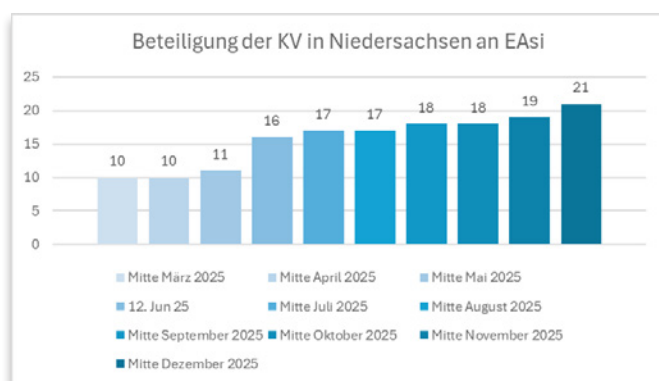
Besonders hervorzuheben ist die Implementierung der DRK-Engagementplattform unter <https://www.drk.de/mitwirken/ehrenamt/#/>. Auf Initiative der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit hat das DRK-Generalsekretariat im Rahmen des Projektes „Ehrenamt sichtbar machen“ (EAsi) diese Plattform für spezifische Ehrenamtsgesuche geschaffen. Ebenfalls fanden Einführungen in deren Anwendung und Nutzen sowie eine „Schreibwerkstatt“ für die Formulierung ansprechender Ehrenamtsgesuche statt. So gelang es in 2025 bereits 20

Kreisverbände und die DRK-Familienbildungsstätte für die kontinuierliche Nutzung der Plattform zu begeistern.

Auf der Tagung Verbandsgeschäftsführung Land wurde im Herbst 2025 beschlossen, dass alle Kreisverbände aus dem Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen die DRK-Engagementplattform auf ihrer Homepage implementieren und ihren jeweiligen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren einen Zugang einrichten, damit diese dort entsprechende Ehrenamtsgesuche einstellen können.

Landesausschuss Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Für die Ehrenamtlichen der DRK-Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit ist der Landesausschuss Wohlfahrts- und Sozialarbeit das höchste Gremium auf der Landesebene. Die Fachabteilung des Landesverbandes begleitet die Arbeit des Ausschusses von hauptamtlicher Seite.



Um die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit zu stärken und sichtbarer zu machen, hat der Landesverband mit einer Summe von 90.000 Euro die Beschaffung von DRK-Bekleidung für die Mitglieder und frei Wirkenden der ehrenamtlichen Gemeinschaft gefördert.

Zudem hat die 78. Landesversammlung des DRK-Landesverbandes am 8. November 2025 eine neue Landesordnung für die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit beschlossen, wonach die Kreisverbandsordnungen innerhalb von drei Jahren mit dieser in Einklang zu bringen sind.